

K2 KEHRICHTVERWERTUNG UND ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

K2.05 Kehrichtverbrennung

Kehrichtverbrennungsanlage Zuweisung KVA Winterthur
2024-2028

2018-1

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2004 gilt im Kanton Zürich die Flexibilisierung bezüglich der Einzugsgebiete für Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Sie ermöglicht den Gemeinden die Wahl zwischen den drei nächstgelegenen KVA für die Entsorgung ihrer brennbaren, nicht verwertbaren Siedlungsabfälle.

Die Gemeinde Embrach unterhält mit der Kehrichtverbrennungsanlage der Stadt Winterthur einen bis 31. Dezember 2023 dauernden Vertrag über die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen (GRB 56/14.03.2018).

Mit Schreiben vom 8. Februar 2023 des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wird den Gemeinden empfohlen, in Vertragsverhandlungen mit der bisherigen oder bei Bedarf anderen möglichen Zürcher KVA zu treten. Der Antrag auf Zuweisung ist in Form eines Gemeinderatsbeschlusses bis Ende Mai 2023 an das AWEL zu richten. Die Anwendung des Submissionsrechts ist nicht erforderlich, da die Wahl der KVA durch die Gesetzgebung eingeschränkt und damit kein wirklich freier Wettbewerb vorhanden ist.

Erwägungen

Die Stadt Winterthur (KVA Stadtwerk), die Stadt Zürich (KVA Entsorgung und Recycling Zürich) sowie die Limeco Dietikon (Kehrichtheizkraftwerk) wurden von der Gemeinde zur Offertstellung eingeladen. Die eingegangenen Offerten zeigen folgendes Bild (:

KVA Winterthur	Fr. 120.00 / to	Fr. 211'837.20*
KVA Zürich (Hagenholz)	Fr. 110.00 / to	Fr. 194'184.10*
Limeco Dietikon	Fr. 135.00 / to	Fr. 236'316.85*

* ca. 1'800 Tonnen im Jahr 2022

Die Anfahrtstrecke zur KVA Zürich wie zur KVA Winterthur ist gleich lang (lediglich 400 m Unterschied). Hingegen ist die Anlieferung in Winterthur viel flexibler, da für die Kehrichtfahrzeuge eine eigene Kippstrasse reserviert ist. Die Wartezeiten in der KVA Zürich ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Schnitt deutlich länger. Das Team des Kehrichtfahrzeuges würde es sehr begrüßen, wenn die Anlieferung, trotz der preislichen Differenz weiterhin nach Winterthur erfolgen könnte.

B e s c h l u s s :

1. Die brennbaren, nicht verwertbaren Siedlungsabfälle der Gemeinde Embrach sind ab 2024 weiterhin der KVA Winterthur zur thermischen Verwertung zuzuführen.
2. Der vorliegende Vertragsentwurf mit der Stadt Winterthur, Stadtwerk, über die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen, gültig vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028, wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Zürich zum Antrag auf Zuweisung zur KVA Winterthur genehmigt.
3. Gleichzeitig ergeht hiermit der Antrag an den Regierungsrat des Kantons Zürich bzw. an das AWEL, die Gemeinde Embrach ab dem 1. Januar 2024 weiterhin der KVA Winterthur zuzuweisen.
4. Die Gemeindepräsidentin und der Geschäftsführer werden ermächtigt, den Originalvertrag zu unterzeichnen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Stadtwerk Winterthur, Wärme und Entsorgung, 8403 Winterthur, mit der Bitte um Zustellung des Originalvertrages
 - b) AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Abfallwirtschaft, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich
 - c) Gemeindeschreiber Verbandsgemeinden zuhanden GR
 - d) AL Bevölkerungsdienste
 - e) BL Sicherheit und Umwelt
 - f) Kehrrichtentsorgung Embrach
 - g) K2.05

PROTOKOLL
GEMEINDERAT

Sitzung vom 10. Mai 2023

3

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 11. Mai 2023 vbd/bs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Geschäftsführer

Versandt am: